



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

20.12.2019

Nr. 89

---

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

---

## Inhaltsverzeichnis

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 1.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Beringstedt  | S. 1127 |
| 2.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Nindorf  | S. 1128 |
| 3.  | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Wapelfeld  | S. 1129 |
| 4.  | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Mittelholstein für das Haushaltsjahr 2020   | S. 1130 |
| 5.  | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lütjenwestedt für das Haushaltsjahr 2020   | S. 1132 |
| 6.  | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2020   | S. 1134 |
| 7.  | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Seefeld für das Haushaltsjahr 2020   | S. 1136 |
| 8.  | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tackesdorf für das Haushaltsjahr 2020  | S. 1138 |
| 9.  | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oldenbüttel für das Haushaltsjahr 2020   | S. 1140 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Mittelholstein für das Haushaltsjahr 2019   | S. 1141 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lütjenwestedt für das Haushaltsjahr 2019   | S. 1143 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2019   | S. 1145 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über das Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Smete-Koppel“ der Gemeinde Todenbüttel, Hier: Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses    | S. 1146 |
| 14. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über das Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Westerkamp“ der Gemeinde Todenbüttel Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 b BauGB | S. 1147 |

15.	Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung über das Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Vierth-Hof“ der Gemeinde Todenbüttel Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 b BauGB	S. 1148
16.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Meezen für das Haushaltsjahr 2020	S. 1149
17.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nienborstel für das Haushaltsjahr 2020	S. 1151
18.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nindorf für das Haushaltsjahr 2020	S. 1153
19.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Remmels für das Haushaltsjahr 2020	S. 1155
20.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tappendorf für das Haushaltsjahr 2020	S. 1157
21.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2020	S. 1159
22.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wapelgeld für das Haushaltsjahr 2020	S. 1161
23.	Amtliche Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nindorf für das Haushaltsjahr 2019	S. 1163
24.	Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meezen für das Haushaltsjahr 2019	S. 1164
25.	Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Remmels für das Haushaltsjahr 2019	S. 1165
26.	Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tappendorf für das Haushaltsjahr 2019	S. 1166
27.	Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2019	S. 1168
28.	Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wapelfeld für das Haushaltsjahr 2019	S. 1170
29.	Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meezen für das Haushaltsjahr 2019	S. 1170
30.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Aukrug für das Haushaltsjahr 2020	S. 1171
31.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Haushaltsjahr 2020	S. 1173
32.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinkenborstel für das Haushaltsjahr 2020	S. 1175
33.	Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mörel für das Haushaltsjahr 2020	S. 1177
34.	Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Haushaltsjahr 2019	S. 1179

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 35. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heinkenborstel für das Haushaltsjahr 2019 | S. 1180 |
| 36. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2019   | S. 1181 |
| 37. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mörel für das Haushaltsjahr 2019          | S. 1182 |



## Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 09.01.2020, um 19:30 Uhr,  
im Versammlungsraum der Gemeinde, Schulberg 5, 25575 Beringstedt**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bebauungsplan Nr. 2 "Saar"  
- Beschlussfassung zum Abweichungsantrag der Fa. ACM GmbH
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss
- 9 Verschiedenes

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Wilfrid Quednau  
Ausschussvorsitzender



## Amtliche Bekanntmachung

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Nindorf ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.12.2019, um 09:00 Uhr,  
im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße, 24594 Nindorf**

einberufen.

### Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Umbau Feuerwehrgerätehaus
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Sönke Gerdt  
Ausschussvorsitzender



## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wapelfeld sind zu einer Einwohnerversammlung am

**Montag, den 06.01.2020, um 19:30 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 8, 24594 Wapelfeld**

eingeladen.

### **Tagesordnung**

- 1 Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Terminplanung 2020
- 4 Bildung eines Vogelschießerausschusses
- 5 Sonstiges

gez. Volker Delfs  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Amtes Mittelholstein für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 112) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |                |
|---------------------------|---------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 8.239.400,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 8.239.400,00 € |
| und                       |                     |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 275.200,00 €   |
|                           | in der Ausgabe auf  | 275.200,00 €   |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 1.250.000,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 85,96 Stellen  |

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

	Amtsumlage v. H.	Zusatzamtsumlage v.H.
a) von den Steuerkraftzahlen		
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	19,00	0,19
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)	19,00	0,19
3. der Gewerbesteuer	19,00	0,19
4. des Anteils an der Einkommensteuer / Umsatzsteuer (einschl. Sonderausgleich)	19,00	0,19
b) von Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen	19,00	0,19

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Hohenwestedt, den 19.12.2019

gez.

Stefan Landt  
(Amtsdirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung Gemeinde Lütjenwestedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 806.400,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 806.400,00 € |
|                           | und                 |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 192.500,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 192.500,00 € |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 3,17 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| (1) Grundsteuer   |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260% |
| (2) Gewerbesteuer   | 320% |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder §84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Lütjenwestedt, den 11.12.2019

gez.

Björn Baasch  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |  |              |
|---------------------------|--|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |  |              |
| in der Einnahme auf       |  | 142.100,00 € |
| in der Ausgabe auf        |  | 142.100,00 € |
| und                       |  |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |  |              |
| in der Einnahme auf       |  | 0,00 €       |
| in der Ausgabe auf        |  | 24.600,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,00 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| (1) Grundsteuer   |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320% |
| (2) Gewerbesteuer   | 320% |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Rade bei Hohenwestedt, den 17.12.2019

gez.

(Jochen Rohwer)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Seefeld für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 619.800,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 619.800,00 € |
| und                       |                     |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 317.600,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 317.600,00 € |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 125.200,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,18 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| (1) Grundsteuer   |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260% |
| (2) Gewerbesteuer   | 350% |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Seefeld, den 04.12.2019

gez.

Cathrin Hinrichsen  
(Bürgermeisterin)

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Tackesdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 125.200,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 125.200,00 € |
| und                       |                     |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 50.100,00 €  |
|                           | in der Ausgabe auf  | 50.100,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €    |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €    |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €    |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 % |
| (2) Gewerbesteuer   | 330 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder §84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Tackesdorf, den 16.12.2019

gez.

Jan Menkhaus  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Oldenbüttel für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 430.100,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 430.100,00 € |
|                           | und                 |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 950.900,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 950.900,00 € |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 600.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,00 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| (1) Grundsteuer   |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320% |
| (2) Gewerbesteuer   | 350% |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Oldenbüttel, den 16.12.2019

gez.

Carsten Ohlrogge  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Mittelholstein für das Haushaltsjahr 2019



Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 112) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21. November 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	162.600,00 €	..... €	7.640.900,00 €	7803.500,00 €
die Ausgaben	162.600,00 €	..... €	7.640.900,00 €	7803.500,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	182.700,00 €	..... €	217.600,00 €	400.300,00 €
die Ausgaben	182.700,00 €	..... €	217.600,00 €	400.300,00 €

### § 2

unverändert

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

	Amtsumlage v. H.	Zusatzamtsumlage v.H.
(1) von den Steuerkraftzahlen		
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	unverändert	0,27
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)	unverändert	0,27
3. der Gewerbesteuer	unverändert	0,27
4. des Anteils an der Einkommensteuer / Umsatzsteuer (einschl. Sonderausgleich)	unverändert	0,27
(2) von Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen	unverändert	0,27

## § 4

unverändert

Hohenwestedt, den 19.12.2019

gez.

Stefan Landt  
(Amtdirektor)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lütjenwestedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bis- nunmehr festge- her setzt auf	
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	145.200,00 €	0,00 €	734.600,00 €	879.800,00 €
die Ausgaben	145.200,00 €	0,00 €	734.600,00 €	879.800,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	18.800,00 €	0,00 €	261.500,00 €	280.300,00 €
die Ausgaben	18.800,00 €	0,00 €	261.500,00 €	280.300,00 €

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 2,92 Stellen auf 3,17 Stellen

### § 3 und § 4

unverändert

Lütjenwestedt, den 11.12.2019

gez.

Baasch  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2019 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.900,00 €	0,00 €	133.500,00 €	138.400,00 €
die Ausgaben	4.900,00 €	0,00 €	133.500,00 €	138400,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	11.200,00 €	0,00 €	11.000,00 €	22.200,00 €
die Ausgaben	11.200,00 €	0,00 €	11.000,00 €	22.200,00 €

### § 2

unverändert

### §§ 3 und 4

unverändert

Rade bei Hohenwestedt, den 17.12.2019

gez.

Jochen Rohwer  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

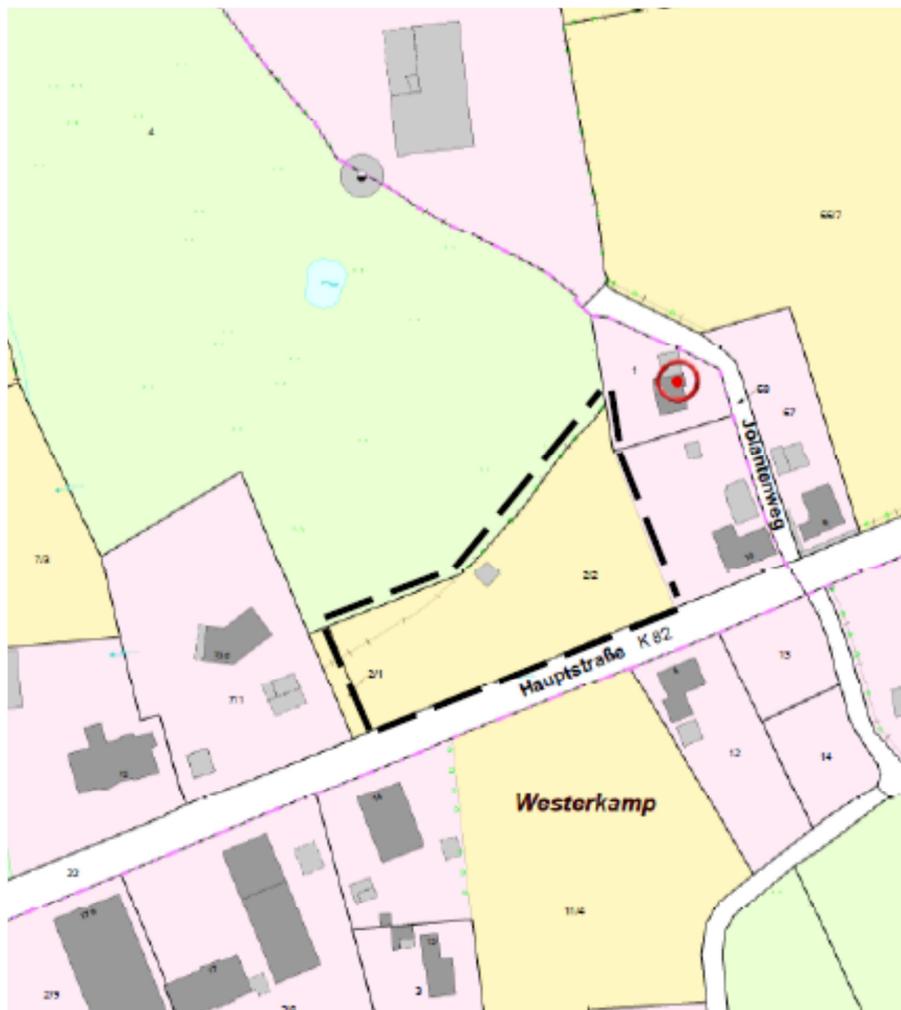
# Amtliche Bekanntmachung

Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Todenbüttel

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Smete-Koppel“ der Gemeinde Todenbüttel Hier: Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2019 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplanes Nr. 8 „Smete-Koppel“ für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (K82), östlich der Bebauung „Hauptstraße“ 10 d, südlich der landwirtschaftlichen Fläche und westlich der Bebauung „Hauptstraße“ 10 und „Jolantenweg“ 1 beschlossen.

### Planskizze des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 8 „Smete-Koppel“ der Gemeinde Todenbüttel



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 20.12.2019

Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

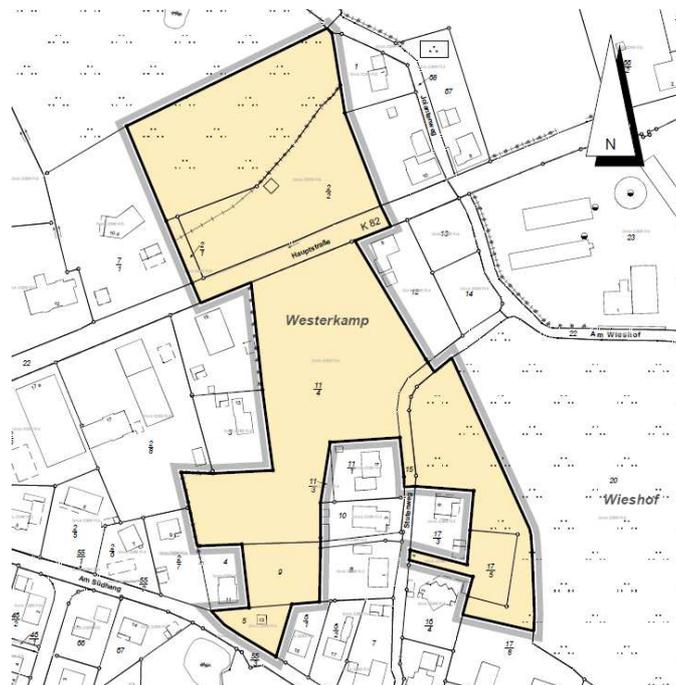
# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Todenbüttel**

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Westerkamp“ der Gemeinde Todenbüttel Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 b BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Westerkamp“ für das Gebiet zwischen Hauptstraße 10 und 10 d im Norden sowie zwischen Hauptstraße 5 und 15 im Süden, beidseitig angrenzend an die Bebauung Stutenweg und nördlich von Am Südhang nach § 13 b BauGB beschlossen.

### **Planskizze des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 10 „Westerkamp“ der Gemeinde Todenbüttel**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 20.12.2019

Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez.  
Janine Heitmann-Rohweder

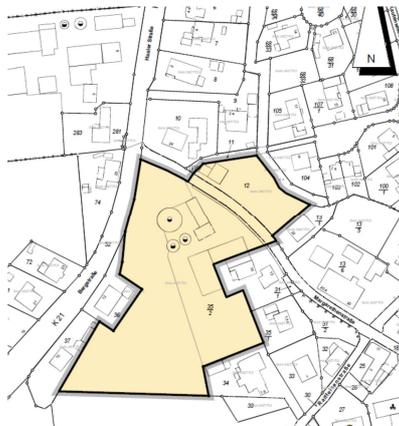
# Amtliche Bekanntmachung

**Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Todenbüttel**

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Vierth-Hof“ der Gemeinde Todenbüttel Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 b BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Todenbüttel hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 11 „Vierth-Hof“ für das Gebiet nördlich der Parzelle Gemarkung Todenbüttel Flur 3 Flurstück 38, östlich der Bergstraße, westlich der Margarethenstraße und der Bebauungen Margarethenstraße 15 sowie Raiffeisenstraße 1a und südlich der Bebauungen Margarethenstraße 24, Haaler Straße 2a, Kautenwisch 9 nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB beschlossen.

### **Planskizze des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 11 „Vierth-Hof“ der Gemeinde Todenbüttel**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 20.12.2019

Der Amtsdirektor  
Im Auftrag

gez.  
Janine Heitmann-Rohweder

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Meezen für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 453.600,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 453.600,00 € |
| und                       |                     |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 73.900,00 €  |
|                           | in der Ausgabe auf  | 73.900,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 35.000,00 €  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,18 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 325 % |
| (2) Gewerbesteuer   | 336 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Meezen, den 04.12.2019

gez.

(Dietrich Ebeling)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Nienborstel für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 975.300,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 975.300,00 € |
|                           | und                 |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 119.300,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 119.300,00 € |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 2,21 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| (2) Gewerbesteuer   | 310 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Nienborstel, den 12.12.2019

gez.

Holger Kühl  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Nindorf für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |                |
|---------------------------|---------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 1.055.600,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 1.055.600,00 € |
|                           | und                 |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 234.600,00 €   |
|                           | in der Ausgabe auf  | 234.600,00 €   |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 4,09 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 260 % |
| (2) Gewerbesteuer   | 310 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Nindorf, den 03.12.2019

gez.

(Jens Rohwer)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Remmels für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 636.100,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 636.100,00 € |
|                           | und                 |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 513.500,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 513.500,00 € |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,00 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| (2) Gewerbesteuer   | 310 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Remmels, den 04.12.2019

gez.

(Günther Busch)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Mtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Tappendorf für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 524.700,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 524.700,00 € |
| und                       |                     |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 88.600,00 €  |
|                           | in der Ausgabe auf  | 88.600,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,29 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 % |
| (2) Gewerbesteuer   | 320 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Tappendorf, den 05.12.2019

gez.

(Kerstin Hattendorf-Selchow)  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |                |
|---------------------------|---------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 1.642.400,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 1.642.400,00 € |
| und                       |                     |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 337.300,00 €   |
|                           | in der Ausgabe auf  | 337.300,00 €   |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 5,32 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer   |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 325 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 325 % |
| (2) Gewerbesteuer   | 335 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder §84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Todenbüttel, den 12.12.2019

gez.

Otto Harders  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 119.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wapelfeld für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 408.100,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 408.100,00 € |
| und                       |                     |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 52.400,00 €  |
|                           | in der Ausgabe auf  | 52.400,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 30.000,00 €  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,09 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| (1) Grundsteuer   |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320% |
| (2) Gewerbesteuer   | 310% |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Wapelfeld, den 26.11.2019

gez.

(Volker Delfs)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

**II. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Nindorf  
für das Haushaltsjahr 2019**



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2019 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	70.000,00 €	0,00 €	925.000,00 €	995.000,00 €
die Ausgaben	70.000,00 €	0,00 €	925.000,00 €	995.000,00 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	0,00 €	96.100,00 €	1.220.600,00 €	1124.500,00 €
die Ausgaben	0,00 €	96.100,00 €	1.220.600,00 €	1.124.500,00 €

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	692.900,00 €	auf	842.900,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	1,62	auf	4,09

**§§ 3 und 4**

unverändert

Nindorf, den 03.12.2019

gez.

Jens Rohwer  
(Bürgermeister)

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Meezen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03. Dezember 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.800,00 €	0,00 €	443.700,00 €	447.500,00 €
die Ausgaben	3.800,00 €	0,00 €	443.700,00 €	447.500,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.300,00 €	0,00 €	39.000,00 €	41.300,00 €
die Ausgaben	2.300,00 €	0,00 €	39.000,00 €	41.300,00 €

### § 2

unverändert

### §§ 3 und 4

unverändert

Meezen, den 04.12.2019

gez.

Dietrich Ebeling  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rimmels für das Haushaltsjahr 2019



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03. Dezember 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	45.700,00 €	0,00 €	599.100,00 €	644.800,00 €
die Ausgaben	45.700,00 €	0,00 €	599.100,00 €	644.800,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	578.500,00 €	578.500,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	578.500,00 €	578.500,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher

500.000,00 € auf nunmehr 265.000,00 €

### §§ 3 und 4

unverändert

Rimmels, den 04.12.2019

gez.

Günther Busch  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tappendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	44.000,00 €	0,00 €	485.200,00 €	529.200,00 €
die Ausgaben	44.000,00 €	0,00 €	485.200,00 €	529.200,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	13.500,00 €	311.800,00 €	298.300,00 €
die Ausgaben	0,00 €	13.500,00 €	311.800,00 €	298.300,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 250.000,00 € auf nunmehr 200.000,00 €

### §§ 3 und 4

unverändert

Tappendorf, den 05.12.2019

gez.

Kerstin Hattendorf-Selchow  
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bis- nunmehr festge- her setzt auf	
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	58.000,00 €	0,00 €	1.638.500,00 €	1.696.500,00 €
die Ausgaben	58.000,00 €	0,00 €	1.638.500,00 €	1.696.500,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	98.600,00 €	0,00 €	1.421.100,00 €	1.519.700,00 €
die Ausgaben	98.600,00 €	0,00 €	1.421.100,00 €	1.519.700,00 €

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 4,76 Stellen auf 5,32 Stellen

### § 3 und § 4

nverändert

Todenbüttel, den 12.12.2019

gez.

Otto Harders  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wapelfeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. November 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2019 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
3. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.000,00 €	0,00 €	412.100,00 €	428.100,00 €
die Ausgaben	16.000,00 €	0,00 €	412.100,00 €	428.100,00 €
4. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	46.300,00 €	0,00 €	25.800,00 €	72.100,00 €
die Ausgaben	46.300,00 €	0,00 €	25.800,00 €	72.100,00 €

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 €	Auf	45.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert		auf	1,62

### §§ 3 und 4

unverändert

Wapelfeld, den 26.11.2019

gez.

Volker Delfs  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Aukrug für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |                |
|---------------------------|---------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 6.185.900,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 6.185.900,00 € |
|                           | und                 |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |                |
|                           | in der Einnahme auf | 1.214.700,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 1.214.700,00 € |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 454.900,00 €  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €        |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 37,87 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| (1) Grundsteuer                         |      |
| für die land- und forstwirtschaftlichen | 320% |
| a) Betriebe (Grundsteuer A)             |      |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)  | 320% |
| (2) Gewerbesteuer                       | 320% |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder §84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

## § 5

(1) Für die zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- a) Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Gruppierungsnummern 660 (Verfüungsmittel), 679 (innere Verrechnung), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) sind übertragbar.

(2) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:

- a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemein Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
- b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Aukrug, den 13.12.2019

gez.

Joachim Rehder  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt oder unter [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de).

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	5.480.500,00 €
in der Ausgabe auf	5.480.500,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.382.300,00 €
in der Ausgabe auf	1.382.300,00 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	700.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	75.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	25,85 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320%

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320%

(2) Gewerbesteuer 360%

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder §84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Hanerau-Hademarschen, den 07.12.2019

gez.

Thomas Deckner  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Heinkenborstel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 181.800,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 181.800,00 € |
| und                       |                     |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 29.500,00 €  |
|                           | in der Ausgabe auf  | 29.500,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,07 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| (1) Grundsteuer   |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 332% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 332% |
| (2) Gewerbesteuer   | 300% |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Heinkenborstel den 27.11.2019

gez.

(Holger Wichmann)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Mörel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. November 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |                           |                     |              |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 356.000,00 € |
|                           | in der Ausgabe auf  | 356.000,00 € |
| und                       |                     |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                     |              |
|                           | in der Einnahme auf | 32.000,00 €  |
|                           | in der Ausgabe auf  | 32.000,00 €  |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 €       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,00 Stellen |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |      |
|---|------|
| (1) Grundsteuer   |      |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320% |
| (2) Gewerbesteuer   | 310% |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Mörel, den 28.11.2019

gez.

(Bernd Steinbach)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.



## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26. September 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
<b>5. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	238.100,00 €	0,00 €	5.181.900,00 €	5420.000,00 €
die Ausgaben	238.100,00 €	0,00 €	5.181.900,00 €	5.420.000,00 €
<b>6. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	161.000,00 €	0,00 €	1.325.800,00 €	1486.800,00 €
die Ausgaben	161.000,00 €	0,00 €	1.325.800,00 €	1.486.800,00 €

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	00,00 €	auf	00,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	00,00 €	auf	00,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	00,00 €	auf	00,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	26,04	auf	26,04

### §§ 3 und 4

unverändert

Hanerau-Hademarschen, den 27.09.2019

Thomas Deckner  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heinkenborstel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26. November 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
7. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.100,00 €	..... €	171.300,00 €	172.400,00 €
die Ausgaben	1.100,00 €	..... €	171.300,00 €	172.400,00 €
8. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	24.200,00 €	..... €	4.600,00 €	28.800,00 €
die Ausgaben	24.200,00 €	..... €	4.600,00 €	28.800,00 €

### §§ 2, 3 und 4

unverändert

Heinkenborstel, den 27.11.2019

gez.

Holger Wichmann  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2019



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02. Oktober 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.717.500,00 €	0,00 €	11.148.000,00€	12.865.500,00 €
die Ausgaben	1.717.500,00 €	0,00 €	11.148.000,00€	12.865.500,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	435.900,00 €	0,00 €	1.173.300,00 €	1609.200,00 €
die Ausgaben	435.900,00 €	0,00 €	1.173.300,00€	1.609.200,00 €

### §§ 2, 3 und 4

unverändert

Hohenwestedt, den 04.10.2019

gez.

Jan Butenschön  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.

# Amtliche Bekanntmachung

## **. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mörel für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. November 2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	14.300,00 €	0,00 €	348.000,00 €	362.300,00 €
die Ausgaben	14.300,00 €	0,00 €	348.000,00 €	362.300,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	10.700,00 €	0,00 €	33.500,00 €	44.200,00 €
die Ausgaben	10.700,00 €	0,00 €	33.500,00 €	44.200,00 €

### **§§ 2, 3 und 4**

unverändert

Mörel, den 28.11.2019

gez.

Bernd Steinbach  
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 113.